

Hamm, 07-07-2022

Zum

Entwurf des BMEL „Zukunftsfeste Tierhaltung – Eckpunkte zur Einführung einer verpflichtenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnung¹“

Die wirtschaftliche Lage der schweinehaltenden Betriebe ist trotz leicht sinkender Futtermittelkosten immer noch als schwierig einzuordnen. Die Betriebe, die aktuell reihenweise aufgeben, sind nur schwer rückholbar. Für eine flächendeckende, regional ausgerichtete und klimaschonende Tierhaltung braucht es viele Bauernhöfe. Der anstehende Umbau der Tierhaltung muss konkrete und verlässliche Kriterien aufzeigen und wirtschaftlich stabil und langfristig flankiert werden, um den Betrieben jetzt eine Perspektive zu bieten.

Die Vorgänger im Landwirtschaftsministerium haben politisch viel liegen lassen. Auf der Agrarministerkonferenz im April² beauftragen die Agrarminister:innen aller Bundesländer das BMEL erfreulich eindeutig, die Umsetzung der Borchert-Pläne³ inklusive eines konkreten Zeitplanes und u.a. der höheren laufenden Kosten einzuleiten.

- **Die AbL begrüßt** den Vorstoß von Cem Özdemir, Eckpunkte zur „Zukunftsfesten Tierhaltung“ am 7. Juni vorgelegt zu haben und damit diese überfällige politische Handlung endlich anzupacken.
- **Die AbL begrüßt** und unterstützt, dass die geplanten Haltungsformen nicht als Nummern analog der Eierkennzeichnung aufgeführt werden, sondern als Begriffe. Dadurch werden konventionelle Tierwohlprogramme der Premiumstufe wie Neuland oder Tierschutzlabel des Tierschutzbundes unter der Haltungsform Auslauf/Freiland besser sichtbar.
- **Die AbL begrüßt** weiterhin, dass Özdemir die Eingangsstufe Haltungsform Stall+Platz eingeführt hat. Das bietet Betrieben, insbesondere die sich mit ITW bereits auf den Weg gemacht haben, einen Übergang zu den höheren Tierwohlstufen.
- **Die AbL begrüßt** auch, dass eine Milliarde im Bundeshaushalt für den Start bereitgestellt wurde.

Allerdings bleibt der Vorschlag von Özdemir weit hinter den konkreten Ansätzen der Borchert-Kommission zurück, die in ihren Empfehlungen einen umfassenden Umbau der gesamten Tierhaltung konzipiert hat. Die Empfehlungen packen wohlbemerkt nicht alle Herausforderungen an, wie etwa marktpolitische Maßnahmen/konsistente Agrarhandelspolitik. Aber die Empfehlungen zeigen einen

¹ https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Tierschutz/eckpunkte-tierhaltungskennzeichnung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

² https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges-ergebnisprotokoll-amk-01april-2022_1649841270.pdf

³ <https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/nutztiere/umbau-nutztierhaltung.html>

Weg auf für den Umbau der Tierhaltung, der nicht spaltet, sondern einen wichtigen Brückenschlag zwischen Gesellschaft und Bauernschaft, zwischen Öko und Konventionell darstellt.

Der derzeitige BMEL-Entwurf zur Tierhaltungskennzeichnung bietet in einigen Punkten noch eine unzureichende Strategie für den Umbau der Tierhaltung und diese müssen wie folgt nachgebessert werden.

- **Die AbL fordert: Vorhandene Finanzierung verbindlich und langfristig für Betriebe ausgestalten**

Ohne eine umfängliche Finanzierung nach den Borchert-Plänen wird der notwendige Umbau nicht in die Gänge kommen. Der Markt regelt eine auskömmliche Honorierung der Mehrkosten nicht. Deshalb schlägt die AbL vor, für die bereits vorhandenen 1 Mrd. Euro sind Förderrichtlinien zu erlassen, die verbindlich die Finanzierung der Mehrkosten einer artgerechten Tierhaltung für die teilnehmenden Höfe langfristig – für bis zu 20 Jahre – sicherstellen. Neben den Investitionskosten sind den teilnehmenden Betrieben auch die laufenden Mehrkosten zu finanzieren.

Die Tierwohlmilliarde darf nicht nur für Investitionsförderungen eingesetzt werden – derzeit sind 150 Mio. Euro für Investitionsförderung Stallbauten im Haushalt eingeplant⁴. Des Weiteren braucht es Perspektiven der gesamten Ampelregierung für die gesamten Umbaukosten. Die Tierwohlmilliarde ist ein Einstieg. Das Thünen Working Paper 173⁵ geht von 0,7 Mrd. Euro Mehrkosten pro Jahr aus – allein für den Umbau der Schweinemast inklusive Ferkelerzeugung. Darin sind die Umbaukosten für Investitionen und auch die deutlich höheren laufenden Mehrkosten für Arbeit und Mindererlöse enthalten.

- **Die AbL fordert: Verbrauchertäuschung vermeiden**

Die Sauenhaltung ist umgehend mit in die Tierhaltungskennzeichnung aufzunehmen. Den Verbraucher:innen wird mit der Kennzeichnung sonst vorgetäuscht, das Tier würde von Geburt bis zur Schlachtung in der entsprechenden Haltungsform gehalten werden.

Der Entwurf der Tierhaltungskennzeichnung sieht aber nur die Kennzeichnung der Tiere des produktiven Lebensabschnittes vor, also bei Fleisch die Mast. Das schließt die Sauenhaltung aus. Es ist nicht erst ab einem Gewicht von 30 Kilogramm entscheidend, wie die Tiere gehalten werden, ob sie Platz hatten, ob die Schwänze kupiert wurden oder auch wie die Sauen gehalten wurden. Weitergedacht wäre dann auch die Kälberaufzucht nicht Teil der Tierhaltungskennzeichnung und diese Haltung rückt immer stärker in das Blickfeld der Verbraucher:innenschaft und gesellschaftlicher Aktivist:innen. Auch aus dem bäuerlichen Verständnis heraus ist es notwendig, den Umbau der Tierhaltung für die gesamte Tierhaltung anzustreben. Nicht zuletzt braucht auch allen voran die Sauenhaltung Perspektiven bei den Transformationsprozessen, denn aktuell unterliegen diese Betriebe einem starken wirtschaftlichen Kostensenkungsdruck, der Veränderungswillen massiv hemmt und die Höfe zunehmend zur Aufgabe zwingt.

- **Die AbL fordert: Kriterien für Tierwohl einziehen**

Die Tierwohlkriterien müssen neben Platz, Außenklima und Auslauf noch um konkrete Tierwohlkriterien ergänzt werden. Dazu gehören u.a. Gestaltung des Stalls mit Liegeflächen oder Stroh, Rückbau der tierwidrigen Vollspaltenboden, Verbesserung der Tiergesundheit, Bereitstellung von Beschäftigungsmaterial und Abschaffung des systematischen Abschneidens der Ringelschwänze. Die Borchert-Kommission hat in Arbeitsgruppen bereits Kriterien erarbeitet, die als Grundlage dienen müssen.

Zudem liegen die im Entwurf vorgesehenen höheren Platzvorgaben zum Teil noch unter denen, die in Premiumpunkten in der Praxis bereits angewendet werden. Hier muss nachgebessert werden, um nicht die Betriebe zu gefährden, die bereits seit Jahrzehnten

⁴ Agra-Europe 4. Juli 2022 – Nr. 27. Länderberichte Seite 30/31

⁵ https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_173.pdf

Tierhaltung mit sehr hohen Tierwohlstands betreiben. Deshalb ist die Haltungsform Auslauf/Freiland an bestehende Programme wie Neuland oder Tierschutzlabel anzulehnen.

Würden diese Tierwohlanforderungen allen voran über Ordnungsrecht (Mindeststandards für alle) geregelt, dann ist eine Finanzierung der damit verbundenen höheren Kosten für die Höfe kaum mehr möglich und das Höfesterben würde angeheizt. Auch das Ziel, indem sich Politik, Zivilgesellschaft, Bauernschaft einig sind, nämlich die Tierhaltung flächengebunden weiterzuentwickeln, würde konterkariert. Für energieschonende und klimaverträgliche Kreisläufe spielen auch der Wirtschaftsdünger und deren lokale Verfügbarkeit eine wesentliche Rolle.

- **Die AbL fordert: Entwicklungsperspektiven für teilnehmende Betriebe durch Zeitschiene**
Die Stufen sind mit einer Zeitschiene zu versehen, damit wird den Tierhalter:innen eine Entwicklungsperspektive geboten und alle Betriebe machen sich auf den Weg der notwendigen Transformation. Dafür ist es aber notwendig, dass eine auskömmliche und langfristige Finanzierung vorhanden ist, sonst würden viele Betriebe vermutlich diesen Umbau nicht leisten können.
- **Die AbL fordert: Tierzahlen anpassen**
Die Haltungsformstufe Stall+Platz sieht mehr Platz von 20% für die Tiere vor und wird zu mindestens im ersten Schritt die Tierzahlen in der Fläche reduzieren. Die Nachfrage nach tierischen Erzeugnissen ist rückläufig und wird auch weiter zurückgehen, das gesundheitliche und klimapolitische Gründe hat. Die AbL teilt diese Haltung, allerdings ist das Höfesterben keine geeignete Strategie für die A der Tierzahlen. Die Wirkung der Anpassung der Tierzahlen beim Umbau der Tierhaltung wird auch davon abhängen, wie stark die Tierhaltungskennzeichnung am Ende an den Borchert-Plänen ausgerichtet sein wird, also wird die gesamte Tierhaltung einbezogen, gibt es eine Zeitschiene geben usw..

Auch die Teller oder Trog-Debatte wird klar und zukunftsweisend adressiert, wie folgendes Beispiel verdeutlichen. Die Haltung der 50 % der Mastschweine in der ITW mit einem zusätzlichen Platzangebot von 10% führt zu einem Bestandsrückgang von 5%. Nach Berechnungen von Harald Grethe würden dadurch Flächenäquivalente für knapp eine halbe Mio. t Getreide⁶ freigesetzt. Würde das Platzangebot auf 20% angehoben, dann würde sich der Effekt verdoppeln – also 1 Million t Getreide. Das Potenzial läge somit bei einem Vielfachen von beispielsweise dem Potenzial der viel diskutierten Freigabe von ökologischen Vorrangflächen⁷. Auch würde sich der Tierbestand dadurch um 10 % verringern können. Und nehmen alle Betriebe teil (dafür muss eine Zeitschiene eingezogen werden), dann würde die Tierbestandsreduktion rechnerisch 20 % betragen.
- **AbL fordert: Überschüsse abbauen**
Die Marktverhältnisse müssen deutlich verbessert werden. Überschüsse wirken preisdrückend. Die Exportorientierung der letzten Jahre hat starke strukturelle Schäden im Markt verursacht. Gerade im Milchsektor wird deutlich, dass der Mengenrückgang zur Preiserholung beiträgt. Es braucht perspektivisch Konzepte für ein Marktgleichgewicht im Schweinesektor. Zur Erarbeitung solch eines Konzeptes sind Praktiker:innen einzuladen. Verbunden mit vernünftigen Kriterien ist auch eine Herkunftskennzeichnung einzuführen.

⁶ 5% Bestandsrückgang entspricht etwa 2,5 Millionen geschlachtete Schweine pro Jahr. Damit werden rund 0,7 Millionen Tonnen Tierfutter weniger benötigt. Davon sind etwa 20 % Abfall- und Nebenprodukte der Lebensmittelindustrie, 60 % Getreide und 20 % Eiweißträger = eine halbe Mio. t Getreide (0,42 Mio. t).

⁷ Agra-Europe 18/22, 2. Mai 2022. Länderbericht 1

- **AbL fordert: Keine eigene Stufe für Ökolandbau**

Nach dem aktuellen Entwurf kommen Ökobetriebe automatisch in die höchste Stufe.

Tierwohl ist aber keine Frage von konventioneller oder ökologischer Erzeugung.

Ökoprofessorin Ute Knierim kritisiert⁸, dass Betriebe der EU-Ökoverordnung zum Teil nicht die Tierwohlstandards erfüllen, die mit der höchsten Stufe von der Verbraucherschaft erwartet werden. Das könne als Etikettenschwindel angesehen werden und das Vertrauen in der Verbraucherschaft für die Tierhaltungskennzeichnung schwächen. Umgekehrt erfüllten konventionelle Betriebe vielleicht sogar höhere Tierwohlanforderungen.

Anregungen und Rückfragen an:

Berit Thomsen, Referentin für Milch- und Handelspolitik

Email: thomsen@abl-ev.de

Telefon: 02381-9053172

⁸ Höheres Tierwohl – was sind die nächsten Schritte? Artikel in der BioTOPP 1 | 2022